

Gesundheitsamt Landshut

Sachgebiet 72 – Hygieneüberwachung und Infektionshygiene

Achdorfer Weg 7, 84036 Landshut

E-Mail: hygiene@landkreis-landshut.de

Internet: www.landkreis-landshut.de

Anzeige bezüglich Erreichen des technischen Maßnahmenwertes für Legionellen;

gemäß den Vorgaben der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in der derzeit gültigen Fassung; und des technischen Regelwerkes des DVGW Merkblatts W 551 und Merkblatt W 556 und der DVGW-Information WASSER Nr. 90

1. Objektstandort

.....
Straße, Hausnummer, PLZ

gewerblich genutzt – Wohnungsvermietung

öffentliche Einrichtung, z. B. Kindergarten, Krankenhaus, Hotel

Genauere Art der Einrichtung:

.....

2. Betreiber der Trinkwasserinstallation

.....
Name/Firma/Hausverwaltung

.....
(Anschrift: Straße, Hausnummer)

.....
(PLZ, Ort)

.....
(Telefonnummer / Emailadresse)

3. Name Trinkwasserlabor - nach § 40 TrinkwV Zugelassene Untersuchungsstellen

.....
Name/Firma

.....
Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

.....
Telefon/Emailadresse

4. Anlass der Untersuchung

- Routineuntersuchung, Probenahmedatum:
- Risikoabschätzung, erstellt am: /vom
- Weitergehende Untersuchung, Probenahmedatum:
- 1. Nachuntersuchung, Probenahmedatum:
- 2. Nachuntersuchung, Probenahmedatum:
- 3. Nachuntersuchung, Probenahmedatum:

5. Eingeleitete Maßnahmen:

- Information der Verbraucher
- Nutzungseinschränkungen
- Desinfektion, wenn ja, welche (z. B. Thermische):
- Anlagenüberprüfung, Wartung, Instandsetzung
- Sonstige

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.Routineuntersuchung/Meldung nach § 53 TrinkwV
Untersuchung auf Legionellen nach § 31 TrinkwV
Weitergehende Untersuchung (WU)
gemäß den Vorgaben des DVGW-Arbeitsblattes W 551 bzw. der DVGW-Information WASSER Nr. 90
Risikoabschätzung/Gefährdungsanalyse
gemäß TrinkwV und „Empfehlungen für die Durchführung einer Gefährdungsanalyse gemäß Trinkwasserverordnung“ vom UmweltBundesAmt
2. Nachuntersuchung (NU) nach 12 Wochen
gemäß den Vorgaben des DVGW-Arbeitsblattes W 551 bzw. der DVGW-Information WASSER Nr. 90
3. Nachuntersuchung nach 24 Wochen
gemäß den Vorgaben des DVGW-Arbeitsblattes W 551 oder
erneute orientierende Untersuchung nach WU < 100 KBE/100 ml
im Abstand von 12 Monaten zur WU gemäß den Vorgaben des DVGW-Arbeitsblatt W 551 bzw. der DVGW Information WASSER Nr. 90 und <u>wenn die</u> <u>Risikoabschätzung im Ergebnis erbrachte, dass die Anlage den allgemein</u> <u>anerkannten Regeln der Technik (a.a.R.d.T.) entspricht</u>